Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Mittagblatt. Dinstag den 22. Juli 1856. Nr. 338.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 21. Juli. Um weiteren Unruhen vorzubeugen, sind gestern 2000 Mann von den deutschen Legionären von Aldershott nach Colchester verlegt worden. — Die heutige „Times" sagt, daß Lord Wensleydale statt der lebenslänglichen, die erbliche Pairswürde erhalten werde.

Paris, 21. Juli. Nach dem heutigen „Moniteur" lauten die Nachrichten aus Spanien beruhigend. Die Bewegung in Saragossa hemmt die telegraphische Mittheilung. In Madrid ist die Ruhe gesichert.

Paris, 21. Juli, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse begann in matter Haltung und schloß ziemlich fest. Consols von Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr waren gleichlautend 95⅞ gemeldet. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 70, 80. 4½pCt. Rente 93, 25. Credit-Mob.-Aktien 1470. 3pCt. Spanier 37¾. 1pCt. Spanier 23. Silberanleihe —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 865. Lombardische Eisenb.-Aktien 642.

London, 21. Juli, Nachm. 1 Uhr. Consols 95⅞.

Wien, 21. Juli, Nachmittags 12¾ Uhr. Ziemlich fest bei geringem Geschäft.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 83¼. 4½pCt. Metalliques 73. Bankakt. 1096. Bank-Interims-Sch. 355. Nordbahn 286. 1854er Loose 105¾. National-Anleihe 85⅛. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 238⅛. Cred.-Akt. 382. London 10, 03. Hamburg 75⅝. Paris 119¼. Gold 6¾. Silber 3¼. Elisabetbahn 108½. Lombardische Eisenb. 121 Fl. Theißbahn 105¾. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 21. Juli, Nachmittags 2 Uhr. Spanische Fonds belebter und höher, österreichische Fonds unverändert bei lebhaftem Geschäft. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 116⅝. 5pCt. Metalliques 81⅝. 4½pCt. Metalliques 72⅝. 1854er Loose 102⅛. Oesterreich. National-Anleihe 83¼. Oesterreich. Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 277½. Oesterreich. Bank-Antheile 1280. Oesterreich. Credit-Akt. 236. Oesterreich. Elisabetbahn 214. Rhein-Nahe-Bahn 104.

Hamburg, 21. Juli, Nachmittags 2½ Uhr. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn wurde zu 60 gehandelt. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 104 Br. Oesterreich. Credit-Aktien 197 B. Oesterr. Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 21. Juli. Getreidemarkt. Weizen und Roggen sehr ruhig. Oel loco 32¾, pro Herbst 32¾. Kaffee fest bei mäßigem Umsatz.

Preußen.

Berlin, 21. Juli. Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin von Preußen haben der königl. Akademie der Künste hierselbst mit huldvollem Schreiben aus Baden-Baden vom 4. d. M. einen kolorirten vorzüglichen Abdruck des Hochdenselben von der preußischen Rheinprovinz gewidmeten und von Scheuren gezeichneten, von Sonderland lithographirten Gedenkblattes unter Glas und Rahmen als unschätzbares Andenken zu übersenden geruht. Die Akademie hat dieses durch die hohen Geber für sie um so theurere Geschenk, als Denkmal der Huld Ihrer königl. Hoheiten, der akademischen Kunst-Sammlung hinzugefügt. (St. A.)

Berlin, 21. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Rechts-Anwalt und Notar, Ritterschafts-Syndikus Schroetter zu Prenzlau den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen; und den Seminar-Direktor Wöpcke zu Weißenfels zum Direktor des evangelischen Waisenhauses und Schullehrer-Seminars in Bunzlau zu ernennen.

Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin ist (am 20.) nach Schwerin abgereist.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Fischer zu Spenge, ist zum Kreis-Physikus des Kreises Lübbecke ernannt worden.

[Patent.] Dem Techniker C. E. Rost und dem Tuchfabrikanten F. H. Schröer zu Hunger's Weinberg bei Meißen ist unter dem 18. Juli 1856 ein Einführungs-Patent auch eine mechanische Vorrichtung für Rauhmaschinen zum Rauhen nach der Breite in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden. (Pr. St. A.)

± **Berlin**, 20. Juli. Wie ich schon neulich erwähnt habe, sind die Vorschriften zur Befähigung zu den technischen Aemtern der Berg-, Hütten- und Salinen-Beamten einer Revision unterworfen worden. Nach derselben sollen zwei Prüfungen stattfinden. Die erste unter dem Namen der Eleven- oder Referendariats-Prüfung genügt für die Aemter der Bergmeister und Berggeschworenen, so wie der Betriebsdirektoren der Hütten und Salinen des Staates, der Hütten- und Salinen-Betriebsinspektoren und der Hüttenmeister. Eine zweite Prüfung (die Assessor-Prüfung) qualificirt für die Aemter der Direktoren und der technischen Mitglieder der Ober-Bergämter und der Direktoren der Bergämter. Als Grundbedingung für diese Prüfung ist das Zeugniß zur Reife erforderlich. Für denjenigen jedoch, welcher sich mit der Eleven-Prüfung begnügen will, reicht das Zeugniß der Abgangsreife aus der ersten Klasse einer Real- und höheren Bürgerschule aus. Vor Ablegung der Prüfung muß sich der Expectant mit der praktischen Handarbeit bekannt machen, wozu die Ober-Bergämter die erforderliche Anweisung geben. Nach einem Jahre praktischer Beschäftigung muß derselbe ein Tentamen ablegen. Demnächst hat der Aspirant die weitere praktische und theoretische Ausbildung zu betreiben; zur ersteren gehört auch mindestens einjährige Beschäftigung im Rechnungs-, Dienst- und Büreauwesen. Die praktische Beschäftigung muß mindestens zwei Jahre währen. Die theoretische Ausbildung haben die Expectanten auf der Universität durch einen zweijährigen Besuch, diejenigen aber, welche zunächst auch die zweite Prüfung ablegen wollen, durch dreijährige Unversitätsstudien zu erwerben. Die Prüfung selbst zerfällt in eine schriftliche und mündliche. Hat der Kandidat die erste Prüfung vorschriftsmäßig bestanden und sich über seine geordneten ökonomischen Verhältnisse vorschriftsmäßig ausgewiesen, so ernennt ihn der Minister zum Berg-, Hütten- oder Salinen-Eleven, oder zum Berg-Referendar. Die Eleven oder Referendarien sind sofort nach der Ernennung bei den Ober-Bergämtern durch Ableistung des allgemeinen Diensteides in Pflicht zu nehmen. Für die zweite Prüfung ernennt der Minister die Examinatoren, welche eine Kommission bilden, die schriftlichen Arbeiten zu prüfen und demnächst unter dem besonders zu bestimmenden Vorsitzenden der mündlichen Prüfung sich zu unterziehen haben. Ist der Kandidat in der mündlichen und schriftlichen Prüfung vorschriftsmäßig bestanden, so wird derselbe vom Minister zum Berg-Assessor ernannt. Die Gebühr für jede Prüfung beträgt 10 Thlr. — Wer jedoch bei dem Erscheinen der gegenwärtigen Vorschriften schon seine Beschäftigung nachgewiesen hat, wird demnächst zur der Prüfung zugelassen ohne weiteren Nachweis eines höheren Grades von Schulbildung, als in den allgemeinen Bestimmungen vom 27. März 1839 verlangt wird.

[Zur Tages-Chronik.] Der Staatssekretär des Fürsten Danilo von Montenegro, Milorad Medakowitsch, ist wiederum hier eingetroffen. Die Mission desselben geht dahin, den größeren europäischen Höfen Urkunden vorzulegen, welche den Beschwerden des Fürsten von Montenegro gegen die Pforte als Unterlage dienen. Dem Vernehmen nach hat seine frühere Anwesenheit in Berlin (wie es heißt, aus formellen Gründen), nicht zum Ziele geführt. Er machte heute u. A. auch im österreichischen Gesandtschaftshotel einen Besuch. — In Doberan, wo zu Ende dieses Monats der großherzogliche Hof erwartet wird, glaubt man im August auf einen Besuch Ihrer Maj. der verwittweten Kaiserin von Rußland zählen zu dürfen. — Der russische Gesandte, Baron v. Budberg, wird nicht vor Ende der nächsten Woche hier erwartet. Der von der „N. Pr. Ztg." bereits mit Bestimmtheit angekündigte Abgang des Herrn von Budberg auf den Gesandtschaftsposten in Wien gilt in der Umgebung der russischen Legation noch keineswegs für ganz unzweifelhaft.

♀ **Schrimm**, 19. Juli. [Rinderpest. — Tollwuth. — Auswärtige Lotterie. — Ernte.] Der Totalbestand des hier noch übrig gebliebenen Viehes, 149 Stück, ist jetzt auf Anregung des Magistrats auf die städtische Viehweide gebracht und steht dort in Hürden zu je 25 Stück. Wir sehen nunmehr der Aufhebung der strengen Sperre stündlich entgegen. — In Góra, Ludwigsdorf und Jaszkowo ist bereits die Desinfektion eingetreten und das Militär hat gestern erwähnte Ortschaften verlassen; ebenso ist, nach Bekanntmachung des hiesigen Landrathamts, die Sperre in den Ortschaften Skrobacz Mühlchen und Międzybórz aufgehoben; dahingegen sollen in Kraikowo in den jüngsten Tagen wieder einige Erkrankungsfälle resp. Tödtungen vorgekommen sein. — In dem 1 Meile von hier entfernt liegenden Dorfe Rokowo ist unter dem dasigen Rindviehe die Tollwuth ausgebrochen, in Folge welcher einigen Wirthen das Vieh und sämmtliche Hunde des Ortes getödtet wurden. — Vielfach werden hiesige Einwohner mit Lotterieloosen aus Frankfurt a. M. behelligt. Die Briefe tragen den Poststempel „Posen" und das Anschreiben ist von einem General-Agenten „Achten" unterzeichnet. — Die Getreideernte ist bei uns bei herrlichem Wetter im vollen Gange und ist eine vorzügliche zu nennen.

Deutschland.

Baden, 17. Juli. Heute Nachmittag halb 2 Uhr ist Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen, Tochter des hier weilenden Prinzen Karl, dahier angekommen und bei ihrem erlauchten Vater im Meßmerschen Hause abgestiegen. Die Anwesenheit der Prinzessin, welche sich auf der Reise nach der Schweiz befindet, wird etwa 8 Tage dauern. (Karlsr. Z.)

Mannheim, 18. Juli. Die vorgestern nach Heidelberg gerückte Infanterie-Kompagnie kehrt heute von dort wieder zurück. In Heidelberg ist vollständige Ruhe wiedergekehrt. (Karlsr. Z.)

Karlsruhe, 19. Juli. Um den irrigen Nachrichten zu begegnen, welche durch verschiedene Blätter Verbreitung gefunden haben, ist die „Karlsr. Ztg." zu der Aeußerung ermächtigt, daß die Vermählung des Regenten mit der Prinzessin Louise von Preußen am 20. September d. J. stattfinden wird.

Bremen, 19. Juli. Die Mitglieder der Kommission für Vollziehung unseres Steuervertrages mit dem Zollverein treffen in diesen Tagen hier ein; der Vertreter Baierns ist schon angelangt; am Montag tritt die Kommission zusammen. (Wes. Z.)

Hannover, 17. Juli. Heute hat endlich der Verfassungs-Ausschuß seine Anträge in Beziehung auf die im Oktober und Dezember v. J. einseitig auf Grund des § 122 der Verfassung erlassenen Gesetze, die Errichtung eines Staatsgerichtshofes und die Beschränkung der Kompetenz der Schwurgerichtshöfe betreffend, überreicht. Dieselben lauten, hinsichtlich des ersten Gesetzes:

Stände müssen Bedenken tragen, zu den unterm 7. Oktober 1855 auf Grund des § 122 des Landesverfassungs-Gesetzes erlassenen gesetzlichen Verfügungen, die unmangelhafte Befolgung der Gesetze und Verordnungen, so wie die Errichtung eines Staatsgerichtshofes betreffend, ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen. Zwar verkennen sie überall nicht, daß die Entscheidung der Frage, ob nach vorkommenden Umständen es dringend geboten sei, von der außerordentlichen Befugniß Gebrauch zu machen, welche der § 122 des Landesverfassungs-Gesetzes der königl. Regierung gewährt, zunächst dem einseitigen Ermessen der königl. Regierung überlassen ist. Indem Stände aber gegenwärtig verfassungsmäßig ihrerseits berufen sind, jene mit Gesetzeskraft ergangenen außerordentlichen Verfügungen einer Prüfung zu unterziehen und in Beziehung auf das Fortbestehen derselben ihre Rechte wahrzunehmen, haben sie zuvörderst 1) sich davon nicht zu überzeugen vermocht, daß das in dem Regierungsschreiben bezeichnete, vereinzelte Gerichtserkenntniß erster Instanz bereits geeignet war, den in der Verfassung vorausgesetzten Nothfall zureichend zu begründen. — Hiervon abgesehen, sind Stände aber jedenfalls der Ansicht, 2) daß die außerordentlichen gesetzlichen Verfügungen vom 7. Oktober 1855 sich nicht in den Grenzen halten, welche ihrer Ueberzeugung nach dabei einzuhalten gewesen waren, und daneben, worauf Stände nach Lage der Sache das vorzüglichste Gewicht legen, 3) daß eine Veranlassung überall nicht vorhanden ist, jene Verfügungen noch fernerhin bestehen zu lassen. v. Bennigsen. A. v. Münchhausen. Braun. Borries. Danckert. Oppermann.

Was das zweite Gesetz betrifft, beantragt der Ausschuß in einem Schlußantrage zwar auch hier dem Gesetze, wie es vorgelegt, die ständische Genehmigung nicht zu ertheilen, erklärt sich jedoch einverstanden mit der Publikation eines Gesetzes, welches 1) die leichten politischen wie Preßvergehen der Kompetenz der Strafkammern mit der regelmäßigen Berufungsinstanz übergeben will, wogegen 2) die mit schwerer Strafe bedrohten Verbrechen dieser Art von der Anklagekammer an die großen Senate der betreffenden Obergerichte verwiesen werden sollen. Die Berufungsinstanz soll an einen aus dem Präsidenten des Kriminalsenats und den acht jüngsten Oberapellationsräthen gebildeten Senat des Tribunals in Celle gehen, mit Behinderung derjenigen Mitglieder außer dem Präsidenten, welche an dem Verweisungsurtheile Theil genommen haben. Es hat diese Gesetzesmodifikation zwar ihre Vorzüge vor dem Gesetze vom 22. Dezember 1855, welches mit Ausschluß jeder Berufung derartige Verbrechen einem aus 7 Mitgliedern des Oberappellationsgerichtes gebildeten Senate überwies, weicht inzwischen von dem Prinzipe unserer Gesetzgebung ab, daß alle mit schwerer Sttafe bedrohten Verbrechen vom Schwurgerichte abgeurtheilt werden sollen.

Kiel, 18. Juli. [Zur Minister-Anklage.] Nicht Burchardi, der zu den Mitgliedern des Oberappellationsgerichts, also zu den Richtern gehört, sondern der Obergerichts-Advokat Friederici, Mitglied der holsteinischen Stände, wird als Ankläger fungiren; die Verhandlung wird auch nicht am 4., sondern erst am 25. August stattfinden. Da sie öffentlich und mündlich ist, so wird ihr mit großem Interesse entgegengesehen. Bekanntlich handelt es sich um die behauptete Verletzung der holsteinischen Separat-Verfassung durch Erlaß organischer Gesetze ohne Zustimmung der Stände. Fällt die Entscheidung des Gerichts zum Nachtheil des Ministers aus, so hat dieser „sein Amt verbrochen", wie § 14 der Verfassung sehr volltönend besagt, obwohl nichts den König hindert, dem kondemnirten Minister, der sein Amt „verbrochen" hat, sofort ein anderes, noch einflußreicheres zu geben oder in diesem Fall ihn als Minister des Auswärtigen und als Seele des Kabinets zu behalten, wo er dann schon dafür sorgen würde, seinen Dank in geeigneter Weise abzustatten. Auch ist es mehr als scherzhaft, daß Richter über unsere Verfassung wachen und über den verfassungsuntreuen Minister zu Gericht sitzen sollen, die von demselben Minister täglich ohne alle Umstände abgesetzt werden können, und, wie die Erfahrung gezeigt hat, wirklich abgesetzt werden.

Itzehoe, 17. Juli. [v. Scheele.] In nächster Zeit wird der Minister für Holstein, v. Scheele, hier von Kopenhagen erwartet, angeblich zum Besuch bei seiner Familie; indeß dürfte der Besuch wohl in näherem Zusammenhange mit der bevorstehenden Anklage vor dem Ober-Appellationsgericht stehen. Beim hiesigen Kleinbürger wird ein festlicher Empfang des allmächtigen Ministers stark präparirt; wer dürfte an der Aufrichtigkeit solcher Huldigungen zweifeln?

Flensburg, 17. Juli. [Admiral Charles Napier] langte vor einigen Tagen mit dem Dampfer zu Tönning an, wo er vom englischen Konsul Janssen und dem Lootsen-Kommandeur, Kammerjunker v. Krieger, unter dem Donner der Kanonen und Flaggen aller Schiffe empfangen wurde. Er begab sich von hier über Flensburg nach St. Petersburg, welches ihm jetzt zugänglicher sein wird, als damals, wo er an der Spitze der Ostseeflotte davor lag. (N. Pr. Z.)

Schweiz.

Bern, 15. Juli. Heute kam im Nationalrathe der in meinen letzten Berichten öfter erwähnte Landesverrathsprozeß gegen die ehemaligen Mitglieder des sonderbündischen Kriegsrathes zur Sprache und wurde in einer Weise erledigt, daß der Gegenstand kam in nächster Zukunft wieder angeregt werden dürfte. Die Mehrheit der zur Prüfung des Gegenstandes bestellten Kommission, bestehend aus den Abgeordneten Dufour, von Gonzenbach und Martin, stellte den Antrag: diesem Prozesse ein Ende zu machen und diejenigen Mitglieder des Kriegsraths, welche durch den Tagsatzungsbeschluß vom 8. Febr. 1848 dem Kriminalgerichte des Kantons Luzern überwiesen worden sind, von jeder weiteren Verfolgung zu befreien. Die aus den Abgeordneten Keller und Häberlin bestehende Minderheit der Kommission beantragte dagegen Tagesordnung. Es mag als eine verhängnißvolle Fügung des Geschicks betrachtet werden, daß General Dufour, der Mann, welcher im Herbste 1847 die Bundesarmee siegreich nach Luzern führte, mit allem Muthe die Niederschlagung des Prozesses von der Bundesversammlung forderte. Er suchte als Berichterstatter der Mehrheit zu zeigen, daß eine solche Beschlußnahme in der Befugniß des Bundes liege, und daß die Ehre des Landes sie fordere. Mehrere konservative Abgeordnete unterstützten diesen Vorschlag. Aber der Gegenantrag lag in den Händen des Mannes, welcher 1844 den Muth hatte, in der Tagsatzung allein für die Ausweisung der Jesuiten aufzutreten. Augustin Keller aus dem Aargau begründete die Ansicht: durch Ueberweisung des Prozesses an die luzerner Gerichte sei derselbe Sache der Kantonal-Souveränetät geworden und überhaupt keine Veranlassung vorhanden, in die Angelegenheit einzutreten. Der Abgeordnete Vonmatt aus Luzern stellte die Aufhebung des Prozesses, als einen politischen Mißgriff dar, der für die Schweiz, besonders für Luzern, von den unseligsten Folgen wäre. Man fühlte es, daß ein Name der Amnestirung der anderen Angeklagten im Wege stand, Siegwart Müller. Unter diesem Eindrucke schritt die Kammer zur Abstimmung; mit 72 gegen 25 Stimmen wurde der Minderheitsvorschlag gutgeheißen und zur Tagesordnung geschritten. Die Liberalen aller Nüancen vereinigen sich in den 72 Stimmen. Auf den Antrag von Dr. Pfyffer wurde zugleich beschlossen, die Angelegenheit nicht dem Ständerath zu überweisen, sondern als erledigt zu betrachten. Einem so entschiedenen Bescheid erwartete Niemand.

Italien.

Turin, 15. Juli. Die Bischöfe der kirchlichen Provinz Savoyen haben ein Kollektivschreiben an den Ministerpräsidenten Grafen Cavour gerichtet, dessen Eingang folgendermaßen lautet:

„Ew. Exzellenz! Die in letzter Zeit von dem Herrn Minister des Innern an die Intendanten und von dem Herrn Justizminister an die Staatsanwalte gerichteten Rundschreiben sind durch ihre Einschaltung in alle Blätter und in Folge der an alle richterlichen und Verwaltungs-Behörden seitdem ergangenen Weisungen eine öffentliche Angelegenheit geworden. Angesichts der in ihnen ausgesprochenen Anklagen und der drohenden Verfügungen, welche sie enthalten, betrachten es die Bischöfe dieser Provinz als ihre Pflicht, an Ew. Exzellenz einen Kollektivprotest zu richten.

Es wird in jenem Rundschreiben behauptet, der Klerus sei in zwei Parteien gespalten, von denen die eine alle als nothwendige Konsequenz aus dem Statut hervorgehenden Gesetze anfeinde. Diese angebliche Spaltung existirt aber gar nicht; der gesammte Klerus dieser Provinz ist vollkommen einig; die Regel, die er fortwährend im Auge hat, besteht darin, daß er die Gesetze der Kirche in der Ausübung seines Amtes mit Klugheit und Mäßigung, gleichzeitig aber auch mit jener Festigkeit befolgt, die seiner Mission zusteht.

Ein weiterer Beweis, daß auch die Anklage bezüglich einer feindseligen Gesinnung gegen die Verfassung unbegründet sei, ergiebt sich daraus, daß seit zwei Jahren die strengen Verfügungen des Gesetzes vom 5. Juli 1854 in dieser Provinz noch nicht einmal zur Anwendung gekommen sind." — Das Schreiben geht nun in Details auf alle in dem erwähnten Rundschreiben gegen den Klerus erhobenen Anklagen ein, die es zu widerlegen sucht, und sagt schließlich: „Gewiß, Herr Graf, wünscht Niemand inniger als die Bischöfe, daß der Friede hergestellt werde zwischen dem Klerus und der Regierung, der Kirche und dem Staate; wenn wir aber leider sehen müssen, wie die öffentlichen Blätter und selbst jene, die ganz besonders Organe des Ministeriums zu sein scheinen, fortwährend ungestraft grobe Beleidigungen gegen den h. Stuhl schleudern, wenn ferner in allen Gemeinden des Königreichs ministerielle Rundschreiben verbreitet werden, die aus dem ganzen Klerus eine Klasse von Verdächtigen machen und Priester und Bischöfe überall der Aufsicht von Verwaltungsbeamten unterstellen, die oft irreligiös und zanksüchtig sind, gerade als wenn man es sich angelegen sein lassen wollte,

sie immer mehr und mehr zu demüthigen, zu erniedrigen und ihnen jede Achtung seitens der Gläubigen zu entziehen; wenn wir alle diese verletzenden und feindseligen Vorgänge schweigend sehen und ertragen müssen, so sehen wir betrübten Herzens ein, daß wir jenen Frieden, den wir täglich von Gott erbitten, sobald noch nicht erwarten dürfen. Sie werden leicht einsehen, Herr Graf, daß wenn man dergestalt den Klerus zur Liebe gegen die Regierung zu zwingen glaubt, die Mittel nicht allzu gut gewählt und nicht einmal klug sind, weil die Demüthigungen des Klerus gleichzeitig Demüthigungen aller Jener sind, die den katholischen Grundsätzen und dem heiligen Stuhle in aufrichtiger Ergebenheit anhängen. Es gereicht uns zum Troste, sehen zu können, daß solches in dieser kirchlichen Provinz fast mit der ganzen Bevölkerung der Fall ist. Als wir jene Drohungen lasen, war es unser erster Gedanke, dieselben der öffentlichen Mißbilligung zu überlassen; nach einiger Ueberredung haben wir uns jedoch dahin entschieden, wenigstens diesen Kollektivprotest an Ew. Exzellenz zu richten, da wir befürchteten, unser Schweigen werde von den Gläubigen entweder als Schwäche oder als eine Art von Zustimmung ausgelegt werden. Wir verharren achtungsvoll 2c. Chambéry, 3. Juli 1856." (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Paris, 19. Juli. Wir sind hier ohne alle direkten Nachrichten aus Madrid. Die telegraphischen Verbindungen sind unterbrochen. Es bestätigt sich jedoch, daß Logrono, Bilbao und Saragossa sich gegen O'Donnell erklärt haben. Die Gerüchte von der Aufstellung eines Observations-Corps an der spanischen Grenze bestätigen sich ebenfalls. Mehrere Regimenter, u. a. das 22. Linien-Regiment, das in Charenton bei Paris in Garnison lag, hat Befehl erhalten, sofort nach der spanischen Grenze aufzubrechen. Diese Truppen werden auf der Eisenbahn befördert. An offizieller Stelle versichert man, daß es sich nur um eine Besetzung der Grenze handle, um zu verhüten, daß die spanischen Insurgenten den französischen Boden betreten. Der „Constitutionnel" sagt darüber: „Angesichts der Ereignisse, von denen Spanien der Schauplatz ist, hat die französische Regierung geglaubt, einige Vorsichtsmaßregeln ergreifen zu müssen. Der Kriegs-Minister hat einigen Regimentern Befehl ertheilt, sich der Grenze zu nähern; es soll sich jedoch nicht um die Aufstellung von 25,000 Mann handeln, wie einige Journale behauptet haben." Eine große Anzahl Spanier, den verschiedenen Parteien angehörend, hat heute und gestern Paris verlassen, um sich nach Spanien zu begeben. Unter denselben befindet sich der General Ortega, der nach den Ereignissen des Jahres 1854 Spanien verlassen hatte. — Das „Pays" versichert, daß die letzten Nachrichten aus Spanien, mit Ausnahme derer aus Aragonien, nicht beunruhigend seien. Neu-Kastilien, Galizien, Estremadura, Katalonien, Granada und Valencia sollen ruhig geblieben sein.

Marschall Narvaez reist erst heute Abend nach Madrid ab. Graf Persigny ist in Paris angekommen, um sich nach Plombières zu begeben, wo er die Weisungen des Kaisers über seine zu beobachtende Haltung entgegennehmen wird. Auch Ologaza, der spanische Gesandte, geht nach Madrid, wie er sagt, nicht in Folge der Revolution, da er schon am 12. seinen Paß genommen. Der „Courrier de Bayonne" will von einem Manifeste Espartero's wissen, worin dieser die Spanier auffordert, die Waffen zu strecken und sich der Politik von O'Donnell anzuschließen. Man spricht von zwei Lagern für den Monat August in Satory und in St. Omer. — Marschall Pelissier wird in Marseille von General Espinasse im Namen des Kaisers begrüßt werden. Außerdem werden noch die Marschälle, Canrobert (jetzt in Vichy) und Bosquet (in Pau) sich nach Marseille begeben, um dem Bankete zu Ehren des Krim-Ober-Feldherrn beizuwohnen. Die Obersten der Krim-Regimenter, welche in Luneville, Besançon und Dijon in Garnison sind, haben den Kaiser ersucht, auf dem Rückwege von Plombières durch die genannten Städte zu kommen. Besançons Gemeinderath hat 20,000 Franken für die Empfangsfeierlichkeiten zu Ehren des Kaisers bewilligt.

Paris, 19. Juli. Die Regierung hat Nachrichten, welche eine Bewegung in Sizilien ankündigen. Zuverlässige Berichte aus Neapel lassen den Zustand der Dinge in diesem Königreich sehr bedenklich erscheinen. Die Halsstarrigkeit, welche in Neapel an dem von Europa gerichteten Systeme ohne Wanken, aber zugleich ohne Verstand festhält, führt mit geblendeten Augen dem Abgrunde entgegen. Man weiß hier mit Bestimmtheit, daß das Gouvernement auf die Ergebenheit seiner Truppen nicht zählen darf. Im Heere selber ist die Mißstimmung nicht viel geringer, als im Volke. Sollte das englisch-französische Bündniß sich nicht bald darin bethätigen, daß in dem Augenblick, wo Frankreich über die Pyrenäen marschirt, englische Kriegsschiffe in den Golf einlaufen? Uebrigens war die Nachricht, welche Narvaez nach Madrid reisen ließ, um der Königin seinen Degen anzubieten, eine Erfindung. Der tapfere Marschall weiß sehr wohl, daß der Augenblick noch nicht gekommen ist, der ihn nach Madrid ruft. Wie die Dinge der Zeit in Spanien stehen, möchte ich die Gefahr nicht auf mich nehmen, die den Marschall, der sich unberufen nach Madrid begebe, dort bedrohen könnte. Narvaez wird in Madrid das Schwert nicht eher ziehen, als bis O'Donnell genöthigt ist, das seinige in die Scheide zu stecken. (B. B. Z.)

Die Revolution in Spanien.

Ueber Brüssel und Paris treffen endlich ausführlichere Berichte über die madrider Vorgänge bis zum 14. Juli Abends ein, von denen man bisher fast nur durch telegr. Depeschen Kunde hatte. Der „Independ." schreibt man aus Madrid vom 14. Juli, 8 U. Abends: Trotz dem Votum der Neunzig behält die Königin das neue Kabinet bei. Der Kampf ist entbrannt; das Feuer hat am Palaste und auf dem Platze San Domingo begonnen. Man errichtet überall Barrikaden. Ganz Spanien ist nebst den dazu gehörigen Inseln in Belagerungs-Zustand erklärt; eine Beilage der amtlichen Zeitung enthält das desfallsige Dekret, dem ein die Nothwendigkeit dieser Maßregel darzuthun bestimmter Bericht des neuen Kabinets an die Königin vorausgeht. Das von der Königin unterzeichnete Dekret ist von Rios Rosas gegengezeichnet. Am Schlusse heißt es, daß die Regierung den Cortes über die Anwendung der darin den General-Kapitänen ertheilten außerordentlichen Vollmachten Rechenschaft ablegen werde. Alonso Martinez wurde zum Civil-Gouverneur ernannt. Die beiden Brüder Escosura haben Partei für den Aufstand genommen. — 10 U. Abends. Ich habe mehrere Theile der Stadt durchstreift. Das Feuer dauert am Palaste der Königin noch fort. Der Beginn des Kampfes entstand dadurch, daß Jäger zu Fuß, vom Prado kommend, das dem Palaste gegenüberliegende k. Theater besetzten, worauf ein Miliz-Bataillon in dasselbe einzudringen versuchte und mit Verlust zurückgeworfen wurde. Ich begegnete 6 schwerverwundeten Milizen; ein anderer wurde getödtet. Die Miliz hat den Mittelpunkt der Stadt inne, das Ministerium des Innern, den Platz Mayor, die Isidorkirche, alle anstoßenden Straßen und die Balkone der Häuser. Ansehnliche Truppenmassen sind im Palaste, auf dem Platze del Oriente, im franz. Botschaftshotel, im k. Theater einerseits, sowie am andern Ende der Stadt auf dem Prado, im Cortespalast, im Kriegs-Ministerium und in den nächsten Straßen aufgestellt. Es heißt, daß die Besatzung um Mitternacht vorrücken werde, um die Miliz aus ihren Stellungen zu verdrängen. San Miguel soll der Königin von Neuem seine Dienste angeboten haben; er befehligte die Hellebardiere im Palaste. Die Minister befinden sich bei der Königin. Man arbeitet mit Eifer an den Barrikaden. Da mein Haus von der Miliz besetzt ist, so hat ein Milize es übernommen, diesen Brief zur Post zu tragen. In diesem Augenblicke läuten alle Glocken gewaltig, um die Einwohner zur Beleuchtung ihrer Häuser zu veranlassen. Espartero hat sich in das Haus seines Sekretärs Gurrea zurückgezogen."

Die pariser Blätter veröffentlichen ein der Agentur Havas zugegangenes Schreiben aus Madrid vom 15. Juli mit einer Nachschrift von 8 Uhr Abends, die von dem eben begonnenen Kampfe zwischen Militär und Miliz und von Errichtung der Barrikaden spricht, und welche auch der „Moniteur" wörtlich abdruckt. Das Datum dieses Schreibens aber scheint offenbar unrichtig zu sein, da sowohl die gestrige (bereits mitgetheilte) Notiz des „Moniteur" und die früheren telegraphischen Depeschen, als der vorstehende ausführliche Bericht des Korrespondenten der „Independance belge" den Anfang des Kampfes und die Errichtung von Barrikaden auf den Abend des 14. verlegen.

Eine am 14. Juli um 4 Uhr Nachmittags erschienenes Supplement „der Madrider Zeitung" meldet den Rücktritt des Ministeriums Espartero, indem es als Veranlassung ganz kurz Zerwürfnisse zwischen verschiedenen Mitgliedern des Kabinets angibt und sodann den Verlauf wie das Endergebniß der rasch zum Schlusse gebrachten Minister-Krisis im Wesentlichen ganz so angibt, wie die oben mitgetheilte Korrespondenz der „Independance belge" und die madrider Korrespondenz im heutigen Morgenblatt dieser Zeitung. Es folgt sodann die schon bekannte Liste des neuen Kabinets, auf welcher Collado als Bauten-Minister und Direktor der Kolonien figurirt. Nach den „Debats" gab der Umstand, daß eine Deputation der Kortes, welche unter Bedeckung einer Abtheilung der National-Miliz die im Konferenz-Saale gefaßten Beschlüsse gegen das neue Kabinet und die dort entworfene Liste eines anderen Kabinetes mit Espartero und Madoz an der Spitze der Königin überbringen wollte, von den auf sie und ihre Eskorte feuernden Linientruppen zurückgetrieben wurde, die Losung zum Aufstande, der sofort einen ernsten Charakter annahm.

[Offizielle Aktenstücke.] Als Beitrag zur Beurtheilung der neuesten Wandlung der politischen Lage Spaniens geben wir mehrere Artikel aus der Nummer der offiziellen „Gaceta" vom 15. d., welche Nachmittags 4 Uhr erschien, indem wir bemerken, daß an demselben Abende der nun unterdrückte Aufstand in Madrid gegen das neue, kurz vorher als definitiv verkündigte Ministerium ausbrach. Ueber die Ministerkrisis selbst bringt die „Gaceta" im Wesentlichen Folgendes:

In Folge der Uneinigkeiten zwischen mehreren Mitgliedern des vom Herzog de la Vittoria präsidirten Kabinets boten der Kriegsminister Graf von Lucena (O'Donnell) und der Minister des Innern (Patricio de la Escosura) bei der Königin ihre Abdankung an. Nachdem die Angelegenheit lange in dem Ministerrathe unter dem Vorsitz des Herzogs de la Vittoria diskutirt worden war und der Herzog die Befehle der Königin eingeholt hatte, wurde im Palaste und unter persönlichem Vorsitze Ihrer Majestät abermals eine Berathung gehalten, wo der Präsident die Ansicht darlegte, daß die Herren O'Donnell und Escosura entweder gleichzeitig abtreten oder beide ihre Portefeuilles behalten müßten. Da dies unmöglich war, so legten der Herzog de la Vittoria und die andern Minister der Königin ihre Abdankung zu Füßen. Ihre Majestät die Königin geruhte dem Conseil-Präsidenten ein, zwei, ja dreimal zu rathen und zu sagen am Ruder zu verbleiben, und die Uneinigkeit zwischen dem Kriegsminister und dem Minister des Innern in der den verantwortlichen Räthen am entsprechendst scheinenden Weise oder auf dem Wege zu lösen, welchen die hohen bestehenden Rücksichten vorschrieben. Der Herzog bestand jedoch auf seiner Abdankung und setzte es durch, daß seine Kollegen seinem Beispiele folgten. Nach dreistündiger Sitzung entschloß sich die Königin, von diesem Ausgange schmerzlich berührt, die Abdankung des Generals Espartero und der andern Minister anzunehmen, mit Ausnahme des Grafen von Lucena (O'Donnell), den sie mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragte. Von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Nation in den ernsten Zuständen, unter welchen das vorige Ministerium abdankte, nicht ohne Regierung zu lassen, holte General O'Donnell die Befehle der Königin ein und beschäftigt sich jetzt (4 Uhr Morgens) mit Ausführung des kgl. Auftrags. Er hofft, der Königin und der Nation das Ende der Ministerkrise bald anzeigen und ein Ministerium bilden zu können, welches den Anforderungen der Ordnung und Freiheit entspricht, welche die öffentliche Meinung will und die sie vom Gouvernement zu erwarten berechtigt ist. Das neue Kabinet ist, wie folgt, zusammengesetzt: Graf v. Lucena, Krieg und Konseil-Präsidentschaft; Hr. Nicomedes Pastor Diaz, Auswärtiges; Hr. Claudio Anton de Luzuriaga, Gnade und Justiz; Hr. Manuel Cantero, Finanzen; Hr. Pedro Bayarri, Marine; Hr. Antonio de los Rios Rosas, Inneres; Hr. José Manuel Collado, Fomento mit Direktion der Kolonien.

Der Vortrag, des neuen Ministeriums an die Königin, in Folge dessen der Belagerungszustand über ganz Spanien erklärt wurde, lautet wie folgt:

Ministerium des Innern. Madame, da das Ministerium, welchem der Herzog de la Vittoria präsidirte, in Folge ausgebrochener Mißhelligkeiten aufgelöst wurde, und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten durch Eure Majestät den verantwortlichen Ministern anvertraut worden ist, welche die Ehre haben Eurer Majestät Gegenwärtiges vorzutragen — so war es die erste Pflicht des Kabinets, die Lage, in welcher die Nation sich durch ein unglückliches Zusammentreffen unzähliger älterer und neuerer Ursachen befindet, und die sie in die vielleicht ernsteste und gefährlichste Situation drängten, in welcher sie in diesem Jahrhunderte noch gewesen, — genau und unparteiisch zu prüfen. Die Aufreizung der Leidenschaften, dem Zusammenstoße sich widersprechender Interessen, dem jetzigen Parteienkampfe, die jeder politischen Revolution vorangehen und folgen, gesellten sich seit dem Triumphe der Bewegung von 1854, noch die Abwesenheit jeder systematischen, politischen und administrativen Gesetzgebung, die Erneuung und der Wechsel aller Civil-Staatsdiener, die Anhäufung immenser Fragen socialen und religiösen Anstrichs, der Wiederausbruch des dynastischen Kriegs in Aragonien, Epidemie, Mißernte und die fortdauernde geringere oder stärkere Störung der öffentlichen Ordnung in allen Theilen der Monarchie. Um dieses nun zu traurige Bild zu vollenden, Madame, führen wir die jüngsten offenbar socialistischen Insurrektionen an, die im großen Maßstabe die friedlichsten Central-Provinzen der Halbiusel heimsuchten und sich in geringerer Ausdehnung, aber nicht weniger schrecklich und unerhört, über die Provinzen des Littorals und des Innern geißelartig ausbreiteten. Es ist schmerzlich, es sagen zu müssen, Madame, aber vergebens bemühten sich die konstituirenden Cortes in ihrer Weisheit und Voraussicht, und das abgetretene Kabinet mit Eifer und Patriotismus, das Eindringen, das Wachsen, die Verbreitung dieser Uebel und Unheile zu verhindern. Weder die Anwesenheit, die Autorität und Mitwirkung des Parlaments, noch die Anwendung der Vollmachteu, mit welchen das vorige Ministerium bis zum letzten Augenblicke ausgestattet war, weder der auf großen Gebietsstrecken aufrechtgehaltene oder hergestellte Kriegszustand, noch das summarische und exemplarische Strafverfahren der Militär-Justiz, welches man anzuwenden genöthigt war, konnten bisher die sociale und politische Ordnung herstellen, den öffentlichen Frieden erhalten und die materielle Ordnung für einige Zeit befestigen. Diese Krise, Madame, erfordert offenbar eine Aenderung im Staats-Regierungs-System; sie fordert eine Politik der Einigkeit und der Versöhnung zwischen allen Männern und gegenüber allen Parteien der konstitutionellen Monarchie; sie erfordert eine gerechte und genügende Unterdrückung aller auflösenden Elemente, welche in der Tiefe agitiren, wo der Abschaum der Gesellschaft arbeitet; sie erfordert endlich, Madame, ein momentanes Concentriren und die unumstößliche Vereinigung der öffentlichen Gewalt, welche gleichzeitig mit Klugheit und Mäßigung, aber mit Kraft handeln muß, damit sie durch Unterbrechungen nicht gelähmt, durch getheilte fruchtlose Bemühungen sich nicht aufzehre, damit ein großer gewaltiger Stoß den Prinzipien die Autorität, den Gesetzen Achtung wiederverschaffe, daß den heiligen Rechten der Bürger die Sicherheit, die moralische Ordnung der Bevölkerung und der innere Friede der Monarchie wiedergegeben werde. Nur auf diese Weise, Madame, konnte man sowohl in Spanien, als im Auslande, unter weit weniger gebieterischen Verhältnissen, die Gesellschaft vor Auflösung, die Nation vor Verfall retten. Die Regierung, Madame, hegt die feste Hoffnung, daß, Dank dem Hauptmittel, welches sie Ew. Majestät vorschlägt, und durch die anderen Maßnahmen, welche sie, wegen der Eile, mit welcher sie Gegenwärtiges der hohen Einsicht Ew. Majestät unterstellt, nur flüchtig andeutete, die Regierung hofft, sagen wir, daß es ihr gelingen wird, das vorgesteckte hohe Ziel bald zu erreichen, in welchem sich die natürlichsten, heiligsten, nothwendigsten und lebensfähigsten Pflichten der konstitutionellen Macht resümiren. Wenn sie, mit der unbesiegbaren Stütze der laut zu ihren Gunsten sprechenden öffentlichen Meinung dieses Ziel erreicht haben wird, wird sie sich beeilen, eine nicht minder heilige und gebieterische Pflicht zu erfüllen; nämlich die normale Ordnung herzustellen und ihr Verfahren dem Urtheil der Kortes zu unterwerfen, und so in der Verwaltung des Staates und in den Beziehungen zum Parlament stets die Achtung für das Gesetz, die Liebe für die Freiheit bethätigen, welchen Ihre gegenwärtigen Räthe durch das ganze Leben huldigten. Von diesen Gefühlen belebt, auf diese Gründe gestützt, haben wir die Ehre der Genehmigung Ew. Maj. nachfolgenden Dekretentwurf gehorsamst vorzulegen.

Leopold O'Donnell, Nicomedes Pastor Diaz, Manuel Cantero, Antonio de Los Rios y Rosas, José, Manuel de Collado.

Das königl. Dekret über den Belagerungszustand lautet wörtlich:

In Anbetracht der außerordentlichen Verhältnisse, in welchen die Monarchie sich befindet, und im Einklange mit den Anträgen meines Ministerrathes dekretire ich, wie folgt: Art. 1. Alle Provinzen der Halbinsel und die dazu gehörigen Inseln sind in Belagerungszustand erklärt. Art. 2. Die General-Kapitäne der Provinzen werden während der Dauer dieses Kriegszustandes die außerordentliche Gewalt annehmen und ausüben, die ihnen für solche Fälle kraft der General-Reglements der Armee und der bestehenden Gesetze zusteht. Die Regierung wird den Cortes von der Anwendung und Ausübung dieser außerordentlichen Vollmachten Rechenschaft abstatten. Gegeben im Palaste, 14. Juni 1856. (gez.) Die Königin. Gegengez. der Minister des Innern Antonio de Los Rios y Rosas.

Aus dem Kreise Neumarkt, 21. Juli. [General-Lieutenant von Röder †.] Nun ist wieder einer der Würdigsten aus der schweren Zeit der Befreiungskriege heimgegangen. Der General-Lieutenant v. Röder auf Golau starb dieser Tage ziemlich plötzlich auf einer Besuchsreise beim Grafen Stolberg auf Peterswaldau, wo ihn sein Bruder, der Konsistorial-Direktor von Röder aus Breslau, in den letzten Lebensstunden noch besuchte und bei dem theuren Entschlafenen bis zum Tode verblieb.

Bereits ist die Leiche nach Golau abgegangen und wird mit allen Ehren, die dem hohen Range des Verstorbenen gebühren, beigesetzt werden.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 168 des Pr. St.-Anz. bringt:

das Gesetz vom 26. Mai d. J., betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen in Neu-Vorpommern und Rügen.

Die Nr. 169 bringt:

1) das Privilegium vom 25. Juni d. J., wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Kreises Strasburg, im Betrage von 120,000 Thlr.

2) zwei Verfügungen des Ober-Post-Amts vom 16. d. M. wegen Aufhebung des Frankozwanges für Briefe nach Mersina und Sinope, so wie wegen Ermäßigung des britischen Seeportos für die Korrespondenz nach und aus Egypten via England.

Das 38ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 4476 das Statut der Genossenschaft für die Melioration der Niers-Niederung von Neuwerk bis Caen, in den Kreisen Gladbach, Kempen und Geldern, so wie der Niederung am Nord-Kanale im Kreise Gladbach des Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Vom 16. Juni 1856; und unter

Nr. 4477 die Bekanntmachung, betreffend die unterm 16. Juni 1856 erfolgte allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Ruhrorter Bergwerks-Aktien-Verein", mit dem Domizil in Ruhrort. Vom 1. Juli 1856.

Berliner Börse vom 21. Juli 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats.-Anl.	4½	101 B.
Staats-Anl. v. 50/52	4½	102 bz.
dito 1853	4	97½ G.
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86¾ G.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	— — —
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ G.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101½ B., 3½ % 84¾ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	94 B.
Pfandbr. Pommersche	3½	92½ B.
Pfandbr. Posensche	4	99½ bz.
Pfandbr. dito	3½	88½ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	87½ B.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	95½ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	95½ G.
Rentenbriefe Posensche	4	93 B.
Rentenbriefe Preussische	4	94¾ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	95½ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	96 bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	94 bz.
Preuss. Bank-Anth.	4	139 B.
Discont.-Comm.-Anth.	4	138¾ à 139 bz.
Minerva	5	100 bz. u. B.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	110⅝ bz.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3	89¾ B.
Aachen-Mastrichter	4	62 B.
Amsterdam-Rotterd.	4	79 B.
Bergisch-Märkische	4	91 B.
dito Prior.	5	102½ bz.
dito II. Em.	5	102½ bz.
Berlin-Anhalter	4	170½ bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	106 bz.
dito Prior.	4½	102½ bz.
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Magdb.	4	130 à 131 bz.
dito Prior. A. B.	4	92½ bz.
dito Lit. C.	4½	100⅞ B.
dito Lit. D.	4½	100½ G.
Berlin-Stettiner	4	150½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	174 B.
dito neue	4	162 bz.
Köln-Mindener	3½	159 bz. u. G.
dito Prior.	4½	101½ G.
dito II. Em.	5	103½ B.
dito II. Em.	4	91½ G.
dito III. Em.	4	91½ bz.
dito IV. Em.	4	91½ bz.
Düsseldorf-Elberfeld	4	149¾ bz.
Franz. St.-Eisenbahn	5	159 B.
dito Prior.	3	294 bz.
Ludwigsh.-Bexbacher	4	149½ bz.
Magdeburg.-Halberst.	4	203 G.
Magdeburg-Wittenb.	4	48½ bz.
Mainz-Ludwigshafen.	4	113¼ à 113 bz.
Mecklenburger	4	58¾ à ½ bz.
Münster-Hammer	4	— — —
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	93½ bz. u. B.
dito Prior.	4	93¼ B.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93¾ B.
dito Pr. Ser. III.	4	93½ bz.
dito Pr. Ser. IV.	5	102½ G.
Niederschl. Zweigb.	4	95 bz.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61 B., 60½ G.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	207 à 208 bz.
dito B.	3½	182 bz. u. G.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	81½ bz. u. G.
dito Prior. D.	4	91 bz.
dito Prior. E.	3½	79 bz.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	69 B.
dito Prior. I.	5	101½ G.
dito Prior. II.	5	101 G.
Rheinische	4	116 etw. bz. u. B.
dito (St.) Prior.	4	— — —
dito Prior.	4	92 bz.
dito v. St. gar.	3½	84 G.
Ruhrort-Crefelder	3½	90 bz.
dito Prior I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	90½ G.
Stargard-Posener	3½	95½ bz. u. B.
dito Prior.	4	91 G.
dito Prior.	4½	100 G.
Thüringer	4	124½ bz.
dito Prior.	4½	101½ Gl.
dito III. Em.	4½	101¾ G.
Wilhelms-Bahn	4	209 bz. u. B.
dito neue	4	187 G.
dito Prior.	4	91 B.

Ausländische Fonds.

Braunschw. Bank-Act.	4	141 etw. bz. u. B.
Weimarische dito	4	133 bz.
Darmstädter dito	4	161½ à ¼ bz. u. B.
Oesterr. Metall.	5	84 bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	106½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	85½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	111 bz.
dito 5. Anleihe	5	101½ bz. u. G.
do. poln. Sch.-Obl.	4	84½ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	94 B.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	88½ B.
dito à 300 Fl.	5	96 B.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	39½ B.
Baden 35 Fl.	—	27⅞ B.
Hamb. Präm.-Anleihe	—	67½ B.

Berichtigung. Im vorgestrigen Bericht muß es bei Nordbahn-St. Aktien heißen: **61 à 60¼ bez.**

Von Eisenbahn-Aktien wurden Anhalter, Potsdam-Magdeburger, Stettiner, Köln-Mindener, besonders aber Oberschlesische Lit. A und B. höher bezahlt; einige andere dagegen erlitten einen Rückgang, vornämlich neue Freiburger. Auch die meisten Bank-Aktien waren niedriger, dagegen russische Anleihen begehrt und höher. Aktien der Handelsgesellschaft 115½ Anfang etw. à 116¼ bez. Bank-Vereins-Aktien 109½—¾—½ bez. Rhein-Nahebahn-Interims-Aktien 104 Gl.

≙ **Breslau,** 22. Juli. [Produktenmarkt.] Sehr matter Getreidemarkt für altes Getreide, mit Ausnahme guter Gerste gar keine Kauflust. Neuer Roggen reichlich zugeführt und von Konsumenten mit 85—98 Sgr. bezahlt. Neue Gerste 60—64 Sgr., neuer Hafer 38—42 Sgr. — Oelsaaten sehr begehrt und höher bezahlt. Winterraps und Rübsen 130—150 Sgr. bezahlt. Neuer weißer Klee wenig am Markt, Begehr gut, Preise unverändert.

Weizen, weißer bester 135—145 Sgr., guter 120—125—130 Sgr., mittler und ord. 100—110—115 Sgr., gelber bester 130—135—140 Sgr., guter 115 bis 125 Sgr., mittl. u. ord. 85—100—110 Sgr., Brennerweizen 60—70 bis 80 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd. 110—113 Sgr., 86pfd. 106 bis 109 Sgr., 85pfd. 105 107 Sgr., 84pfd. 104—105 Sgr., 83-82pfd. 98 bis 103 Sgr. — Gerste 62—76 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Weiße Mahlgerste 77—80 Sgr. — Hafer 47—50—53 Sgr. — Erbsen 98—102—106 Sgr. — Mais 63—67 Sgr. — Gemahlener Hirse 8—8¾ Thlr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.